



Abs.: Dipl. Ing. Udo Kraft Architekt, Hopfenzaun 2 in 26441 Jever

Stadtverwaltung Jever Liegenschaften / Bauamt z. Hd. Herrn Schaus Postfach 1229 <u>26441 Jever</u>
--

Dipl. Ing. Udo Kraft
Architekt 0977 AKN
Sachverständiger für Bauschäden

Hopfenzaun 2
26441 Jever

☎ : 04461 912150 / 51 / 53
☎ : 04461 912152
☎ : 0170 8606797
✉ : udo.kraft@ewetel.net

22.08.2010

Betr.: Objekt Parkhaus Steinstraße in Jever
Hier: Ihre Antwort vom 19.08.2010

Sehr geehrter Herr Schaus,

ich bedanke mich für Ihr o. a. Schreiben.

Sehr wohl ist mir aufgefallen, dass die Bestimmungen (denn um **solche** handelt es sich) sogenannte „kann“ – **Bestimmungen** sind, was aber auch bedeutet, dass dieses „kann“ auch so ausgelegt werden **muss**, dass eine später immer wiederkehrende Aufgabe, wie das „Sauberhalten“, das lt. Mietvertrag den Mietern obliegt, auch mit einfachen Mitteln wie Besen und Schaufel durchgeführt werden **kann**.

Das von Ihnen so entschiedene „Absplitten“ hat wesentlich mehr als eine „angemessene“ Rauheit **für diesen Einsatzbereich (!)** und läuft dem Sauberhalten durch die Mieter absolut zuwider. Zudem hätte der aufgebrachte Splitt – wie die ZTV Asphalt auch sagt – mit einer Glattmantel- oder einer Gummiradwalze eingedrückt werden müssen. Wenn der Einsatz einer solch schweren Maschine auf dem Parkdeck nicht durchgeführt werden konnte (was vorher leicht erkennbar war), hätte nach Punkt 5.5.3 der ZTV Asphalt, **staubarmer Sand** aufgestreut und eingerieben werden müssen, denn die wesentlich geringere Rauheit wäre für diesen Einsatzbereich angemessener gewesen!

Es ist mir nicht erfindlich, warum Sie sich nicht für die bessere Lösung – dem Sand – einer der möglichen „kann – Bestimmungen“, entschieden haben!

Sobald die Blätter fallen ist das Fegen der Parkdeckfläche den Mietern nicht mehr zuzumuten. Schon jetzt kann nicht mehr durch uns Mieter gefegt werden, es sollten von nun an – und jetzt trifft es wieder den Stadthaushalt (was hätte vermieden werden können) – die Männer vom Bauhof die Fläche auf dem Deck und in den Stellboxen reinigen.

Die Reifen der Fahrzeuge werden **nicht durch die geringe Geschwindigkeit**, sondern durch das Drehen der Fahrzeuge – denn anders kann man die Fahrzeuge nicht aus den Boxen bewegen – mit erhöhtem Abrieb beansprucht.

Ganz zufrieden bin ich mit Ihrer Antwort dann doch nicht, ich beantrage eine Besichtigung der Fahrbahn des oberen Parkdecks durch Mitglieder des Rates, denn das sind die eigentlichen Auftraggeber und die gewählten Vertreter der Bürger dieser Stadt.

Mit freundlichen Grüßen